

EBB Energieeinkauf BHKW-Betreiber GmbH  
Madl Franz, Geschäftsführer  
Pötzersdorf 1, 94104 Witzmannsberg  
[madl.franz@gmx.de](mailto:madl.franz@gmx.de)  
Telefon: 08504-4381 od. Mobil: 0171-2849826

EBB Energieeinkauf BHKW-Betreiber GmbH,  
Pötzersdorf 1, 94104 Witzmannsberg  
An die Mitglieder des ständigen Ausschusses im  
Deutschen Bundestag für  
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Platz der Republik 1

**11011 Berlin**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)57(C)

Öffentliche Anhörung - 21.04.2010

19.04.2010

15.04.2010

## **Umsetzung NachhaltigkeitsVO Biomassestrom – zur aktuellen Debatte EEG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von deutschlandweit ansässigen Pflanzenerzeugern erlaube ich mir nachfolgend unsere Probleme bezüglich „zeitliche Umsetzungsschiene Biomassestrom NachhaltigkeitsVO“ in komprimierter Schriftform an Sie heranzutragen.

### **1.) Umsetzung Biomassestrom NachhaltigkeitsVO – über EU-Recht hinausgehende Deutsche Verordnung – zeitlicher Fahrplan (zur aktuellen Debatte EEG-Photovoltaik)**

Die EU-Verordnung zum Einsatz von flüssiger Biomasse in der Stromerzeugung sowie im mobilen Bereich muss – zumindest im Bereich der Stromerzeugung - bis zum Jahresende 2010 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die jetzige deutsche Rechtslage sieht jedoch vor, diese Verordnung bereits am 01.07.2010 in Deutschland umzusetzen.

Weder Handelsstufen, Landwirte noch die umsetzende Behörde (die BLE) können die komplexe Verordnung in diesem zeitlich, engem Rahmen umsetzen. Erschwerend kommen noch die – von der zeitlichen Abwicklungsachse - teilweise massiv über EU-Recht hinausgehenden Anforderungen der Deutschen Verordnung hinzu. Dies betrifft insbesondere den §10 der Biomassestrom Nachhaltigkeitsverordnung. Dieser Paragraph beinhaltet die – im Gegensatz zur EU-Verordnung (2013) – sofortige Pflicht zur Treibhausgasbilanzierung. Ebenso sollen die Nachhaltigkeitskriterien trotz zeitlicher Schwierigkeiten in der Abwicklung in Deutschland ½ Jahr vor dem von der EU festgesetztem Zeitpunkt umgesetzt werden.

Die vorgenannte Vorgehensweise führt entgegen der im Koalitionsvertrag getroffenen Aussage - EU-Vorgaben 1:1 umsetzen zu wollen – zu Marktverwerfungen innerhalb der EU zum Schaden deutscher Unternehmen.

**Bitte setzen Sie sich für eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben in dieser Sache ein.**

**Insbesondere sind dies:**

- **Verschiebung des Beginns der deutschen Verordnungsausführung auf den EU-konformen Zeitpunkt (Jahresende 2010)**
- **Streichung des – im Gegensatz zur EU – verfrühten Beginns der Verpflichtung zur Treibhausgasbilanzierung aus der deutschen Verordnung (Streichung § 10 BiomasseStromNachhaltigkeitsVerordnung)**

Um die Verschiebung anstoßen zu können, muss das EEG geändert werden. Eine Änderung des EEG wird aktuell diskutiert.

Ich bedanke mich jetzt schon für Ihren Einsatz und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen



**Franz Madl**

EBB GmbH  
94104 Witzmannsberg  
Tel. 08504-4381  
madl.franz@gmx.de